

Verfügung der Baudirektion Kanton Zürich

vom 14. Sep. 2004

G 5 1 Bassersdorf. Wegmann Christoph und Ulrich. Quellfassung Schlifi. Genehmigung der
G 6 1 Grundwasserschutzzonen.

Im Auftrag von Christoph und Ulrich Wegmann, Bassersdorf, erarbeitete das Geologische Büro Dr. H. Jäckli AG, Zürich, im hydrogeologischen Bericht vom 23. Dezember 1998 die Schutzzonenempfehlungen für die Quellfassung Schlifi. Das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft nahm am 15. März 2002 sowie 29. April 2004 im Sinne einer Vorprüfung zu den Schutzzonenvorschlägen Stellung.

Mit Beschluss vom 6. Juli 2004 setzte der Gemeinderat Bassersdorf die Schutzzonen fest und erliess das entsprechende Schutzzonenreglement. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates Bülach vom 23. August 2004 sind gegen den Festsetzungsbeschluss keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Mit den ausgeschiedenen Schutzzonen und dem erlassenen Schutzzonenreglement sind der Schutz und die Erhaltung der Quellfassung Schlifi gewährleistet. Der Genehmigung der Schutzzonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz (EG GschG) vom 8. Dezember 1974 steht demnach nichts entgegen. Die Festsetzung der Schutzzonen ist gestützt auf § 36 EG GschG im Grundbuch anmerken und gemäss § 25 Abs. 2 der Kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV) vom 17. Dezember 1997 in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen. Gemäss § 7 EG GschG obliegt die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des Schutzzonenreglementes dem Gemeinderat Bassersdorf. Dieser hat alle betroffenen Grundeigentümer über die vorliegende Genehmigung zu orientieren.

Gemäss § 36 des Wasserwirtschaftsgesetzes (WWG) vom 2. Juni 1991 bedürfen alle den Gemeingebrauch beschränkenden oder übersteigenden Wassernutzungen einer Konzession oder Bewilligung. Christoph und Ulrich Wegmann, Bassersdorf, sind deshalb einzuladen, der Gemeinde Bassersdorf (zur Weiterleitung an die Baudirektion) ein Gesuch für ihre Quellfassung Schlifi einzureichen.

Die Baudirektion v e r f ü g t :

I. Die mit Beschluss des Gemeinderates Bassersdorf vom 6. Juli 2004 festgesetzten Schutzzonen um die Quellfassung Schlifi von Christoph und Ulrich Wegmann, Bassersdorf, und das entsprechende Schutzzonenreglement werden genehmigt.

Massgebende Unterlagen:

1. Schutzzonenreglement der Quellfassung Schlifi;
2. Schutzzonenplan (Nr. 020805_SZP_Schlifi.dsf) 1:2'000 vom 16. April 2004.

II. Der Gemeinderat Bassersdorf wird eingeladen, die Festsetzung der Schutzzonen im Grundbuch bei den betreffenden Grundstücken anmerken zu lassen, diese in der amtlichen Vermessung nachzuführen und hierüber dem AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft eine Bescheinigung zuzustellen.

III. Die Christoph und Ulrich Wegmann, Bassersdorf, werden eingeladen, der Gemeinde Bassersdorf (zur Weiterleitung an die Baudirektion) ein Konzessionsgesuch für ihre Quellfassung Schlifi bis spätestens Ende Dezember 2004 einzureichen.

IV. Für diese Verfügung werden folgende Gebühren festgesetzt und je zur Hälfte von Christoph Wegmann, Birchwilerstrasse 100, 8303 Bassersdorf, sowie Ulrich Wegmann, Birchwilerstrasse 100, 8303 Bassersdorf, mit Rechnung erhoben:

- Staatsgebühr:	Fr. 672.--	(85262.61.000)
- Ausfertigungsgebühr:	<u>Fr. 60.--</u>	(85262.61.000)
Total	<u>Fr. 732.--</u>	(8000 0010 01)

V. Gegen diese Verfügung kann innert dreissig Tagen, von der Zustellung an gerechnet, mit schriftlicher Begründung beim Regierungsrat, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu be-

zeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide des Regierungsrates sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

VI. Mitteilung an:

- den Gemeinderat Bassersdorf, Postfach, 8303 Bassersdorf (für sich, zu Händen aller Grundeigentümer sowie zu Händen des Grundbuchamtes Bassersdorf, Plätzliweg 4, 8303 Bassersdorf);
- Christoph und Ulrich Wegmann, Birchwilerstrasse 100, 8303 Bassersdorf (eingeschrieben gegen Rückschein);
- das Ingenieur- und Vermessungsbüro Walter schwarz AG, Schaffhauserstrasse 96, 8180 Bülach;
- das Kantonale Labor, Postfach, 8030 Zürich;
- das Generalsekretariat der Baudirektion, Abteilung Finanzen und Controlling;
sowie
- das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.

Zürich, 14. Sep. 2004

AJ

Für den Auszug:

**AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft**



Verwaltungssekretärin